



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. November 2013 (11.11)
(OR. en)**

14923/13

ENER 467

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/Rat

Betr.: Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

- Beschluss über die vom Rat zu ernennenden Mitglieder des Verwaltungsrates
= Annahme
-

1. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden gegründet¹.
2. Nach Artikel 12 der Verordnung wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht. Fünf Mitglieder und ihre Stellvertreter sind vom Rat zu ernennen.

¹ ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 1.

3. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 22. Dezember 2009¹ läuft die vierjährige Amtszeit von zwei Mitgliedern (Detlef Dauke, Deutschland, und Phillip Guillard, Frankreich) und deren Stellvertretern (Peter Gordos, Ungarn, und Maya Hristova, Bulgarien) am 27. Januar 2014 ab. Darüber hinaus ist der Vorsitz durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates davon in Kenntnis gesetzt worden, dass William Rickett, Vereinigtes Königreich, am 3. April 2013 von seinem sechsjährigen Mandat als stellvertretendes Mitglied zurückgetreten ist. Der Rat muss für die ausscheidenden Personen nunmehr zwei neue Mitglieder und drei Stellvertreter ernennen.
4. Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der eingangs genannten Verordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie ihrer Stellvertreter außer bei der ersten Amtszeit vier Jahre und kann einmal verlängert werden. In Anbetracht dieser Bestimmung und der ACER-Geschäftsordnung kann das vom Rat ernannte stellvertretende Mitglied, das vor Ablauf seiner sechsjährigen Amtszeit zurückgetreten ist, für eine neue Amtszeit von vier Jahren ersetzt werden.
5. Die oben genannten Bestimmungen sowie das Ergebnis der Konsultation des AStV vom 16. Oktober 2013 zur Ernennung der beiden neuen Mitglieder und der drei Stellvertreter sind im Entwurf des Beschlusses in Dokument 15466/13 wiedergegeben.
6. Der AStV wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 16566/13 wiedergegebenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung annimmt.

¹ ABl. C 21 vom 28.1.2010, S. 1.